

AK - Arbeitsrechtsfall der Woche: "Kranke brauchen wir nicht!"

Utl.: Lassen Sie sich nicht zur Schnecke machen! =

Wien (OTS) - S. K. arbeitete als Vertriebsassistentin. Als sie schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit das Gehalt nicht rechtzeitig bekam, redete sie mit ihrem Vorgesetzten. Er erlaubte ihr, 300 Euro aus der Handkasse zu nehmen. Ein paar Tage später musste K. wegen starker Schmerzen zu ihrer Hausärztin. Die stellte eine Muskelentzündung fest und schrieb sie bis zu einem weiteren Untersuchungstermin krank. Sie musste operiert werden. Als sie dies ihrem Vorgesetzten mitteilte, kam die barsche Antwort: "Eine kranke Assistentin kann ich nicht brauchen". Er sprach die fristlose Entlassung aus. S.K. klagte erfolgreich mit Hilfe der AK.

Streit ums Geld

Das ließ sich K. nicht gefallen und klagte mit Hilfe der AK. Denn eine Entlassung gilt ab sofort, es gibt kein Geld über den Entlassungstag hinaus. Aber es muss triftige Gründe für eine Entlassung geben, und sie muss unmittelbar ausgesprochen werden. Die Ex-Firma behauptet nun vor Gericht, dass K. die 300 Euro, die sie aus der Handkasse genommen hatte, einfach gestohlen habe.

Unzulässige Entlassung

Doch der Vorgesetzte gab zu, dass er vom noch nicht ausbezahlten Lohn wusste. Seine Anmerkung, er hätte K. angeboten ihr persönlich Geld zu leihen, stufte das Gericht als unglaubwürdig ein. Auch dass die Entlassung erst neun Tage nach dem angeblich entdeckten Diebstahl ausgesprochen wurde, stärkte die Position von S. K. Die Entlassung wurde als ungültig gewertet. K bekam über 3000 Euro an Kündigungsentschädigung und anteiligen Geldern zugesprochen.

SERVICE: Die Kampagne "Lassen Sie sich nicht zur Schnecke machen" im Internet: wien.arbeiterkammer.at oder [facebook.com/Arbeiterkammer](https://www.facebook.com/Arbeiterkammer)

Rückfragehinweis:

AK Wien Kommunikation

Thomas Angerer

Tel.: +43-1 501 65-2578

<mailto:thomas.angerer@akwien.at>

<http://wien.arbeiterkammer.at>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0028 2011-06-02/10:30

021030 Jun 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110602_OTS0028